

## **Künftige Sicherung der Renten – Kommissionsbericht liegt vor Keine Einbeziehung von Beamten in die Rentenversicherung**

Wie sieht die Rente der Zukunft aus? Diese Frage stellen sich viele Erwerbstätige, aber auch Politiker und Experten beschäftigt das Thema. Die demografische Entwicklung in Deutschland stellt die gesetzliche Rentenversicherung vor Finanzierungsprobleme. Wenn die geburtenstarken Jahrgänge zwischen 1956 und 1965 aus der sog. Babyboomer-Generation in den Jahren zwischen 2022 und 2032 in den Ruhestand gehen und diesen sinkende Beitragszahler der geburtenschwachen Jahrgänge ab 1975 gegenüber stehen, wird die Rentenfinanzierung ab 2025 auch angesichts der steigenden Lebenserwartung überprüft werden müssen. Bekanntlich wurden bereits in der Vergangenheit verschiedene Sicherungsmaßnahmen ergriffen, die auch für den Beamtenbereich gelten, wie die stufenweise Verlängerung der Lebensarbeitszeit von 65 auf 67 Jahre bis 2029 und Abschlüsse bei vorzeitigem Ruhestand. Für den Rentenbereich gilt: Mit dem aktuellen Rentenpaket garantiert die Bundesregierung, dass das Rentenniveau bis 2025 bei 48 Prozent stabil gehalten wird.

Im Jahr 2018 wurde eine Rentenkommission "Verlässlicher Generationenvertrag" eingesetzt zur Erarbeitung eines Rentenkonzepts ab 2026 zur nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der beiden weiteren Rentensäulen (Betriebsrente bzw. Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und private Vorsorge). Die Kommission aus Sozialpolitikern der Union und SPD, Sozialpartnern und Wissenschaftlern hat die wichtigsten Leitgedanken und Empfehlungen im März 2020 vorgelegt. Bundesminister Heil kündigte an, eine weitere Rentenreform zur Verbesserung des Sicherungsniveaus der Rente nach 2025 mit konkreten Vorschlägen bis Herbst vorzulegen und zentrale Empfehlungen der Kommission vor der Bundestagswahl umzusetzen.

### **Kernpunkte der Empfehlungen:**

#### **Weiterhin Umlageverfahren mit politischer Steuerung**

Zunächst ist festzuhalten, dass ein genereller Umbau des Rentensystems angesichts der "zu erwartenden erheblichen finanziellen Mehrbelastung in der Rentenversicherung durch die demografische Entwicklung" nicht vorgesehen ist. Das heißt, es bleibt bei dem "anpassungsfähigen" Umlageverfahren, nach dem die Einnahmen aus den Rentenbeiträgen der jüngeren Generation der Arbeitnehmer als Renten an die ältere Generation umgelegt bzw. ausgezahlt werden (Generationenvertrag). Dazu kommen Bundeszuschüsse aus Steuermitteln.

#### **Doppelte Haltelinien für Beitrag und Rentenniveau**

Die Kommission sieht eine Lösung für die Sicherung künftiger Renten in einer politischen Lenkung und Steuerung über die jährlichen Rentenanpassungen und den Beitragssatz bzw. Steuermittel.

Grundsätzlich gilt: Ein dauerhaft verlässlicher Generationenvertrag verlangt

- eine ausgewogene finanzielle Beteiligung aller (Beitragszahler, Steuerzahler, Rentner) unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit
- den Schutz der Beitragszahler als auch der Rentner vor finanzieller Überforderung.

Dafür schlägt die Kommission gesetzlich verbindliche doppelte Haltelinien vor

- sowohl für das Sicherungsniveau der Rente und als auch für den Beitragssatz für jeweils sieben Jahre und darüber hinaus
- gesetzliche perspektivische Haltelinien für jeweils 15 Jahre.

Wichtig sind die langfristige Orientierung und Sicherheitsversprechen für eine verlässliche Rentenpolitik und für das Vertrauen in die Rentenversicherung. Die Festschreibung der jeweiligen Haltelinien soll spätestens ein Jahr vor Inkrafttreten der neuen Haltelinien vorgenommen werden.

Die erste Festsetzung soll für den Zeitraum von 2026 bis 2032 erfolgen, die zweite für die Zeit von 2033 bis 2039 usw.

Die verbindliche Haltelinie für das Sicherungsniveau der Rente soll sich in einem Korridor von 44 und 49 Prozent ( des Durchschnittseinkommens) bewegen. Die Haltelinie für den Beitragssatz soll sich zwischen 20 und 24 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Einkommens bewegen. Damit werde den Rentnern das Versprechen der weiteren Teilhabe an der Wohlstands-entwicklung gegeben und zugleich die Belastung der Beitragszahler begrenzt. Dieser Ansatz vermittelt sowohl Beitragszahlern als auch Rentnern ein hohes Maß an Sicherheit und Verlässlichkeit, so die Kommission. Der Rentenbeitrag liegt seit 2018 bei 18,6 Prozent und lag 2010 bei 19,9 Prozent. Die Absenkung erfolgte aufgrund der guten Arbeitsmarktlage.

### **Neue Bezugsgrößen im Rentenversicherungsbericht**

Außerdem werden zwei weitere sozialstaatliche Bezugsgrößen vorgeschlagen, über deren Entwicklung die Bundesregierung im Rahmen des jährlichen Rentenversicherungsberichts informieren soll. Zum Schutz vor Überforderung der Beitragszahler soll der gesamte Sozialversicherungsbeitrag einschließlich gesetzlich vorgeschriebener Vorsorgeaufwendungen überprüft werden und zum Schutz der Rentner der Abstand der Standardrente zum durchschnittlichen Bedarf der Grundsicherung im Alter.

### **Regelaltersgrenzen nicht angehoben**

Eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze nach 2030 wurde – wie vielleicht von manchen erwartet – mangels Einigkeit in dem Gremium nicht vorgeschlagen. Statt dessen soll ein noch einzusetzender Alterssicherungsbeirat als unabhängige Instanz ab 2026 seine Einschätzung abgeben, ob und in welcher Weise die Anhebung der Altersgrenzen “erforderlich und vertretbar” ist. Zur Verhinderung eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben sollen die Anreize und Rahmenbedingungen für längeres Arbeiten verbessert werden. Dabei kommt es auch auf die Sozialpartner und die betriebliche Praxis an. Verbesserte Regelungen für Prävention und Rehabilitation wie auch für die Weiterbildung werden hier ebenfalls genannt.

### **Einbeziehung von Beamten nicht vorgesehen**

Die Kommission empfiehlt, alle Reformmaßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung systemgerecht und wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung zu übertragen. Die Einbeziehung von Beamten in die Rentenversicherung wurde geprüft, aber als zu teuer verworfen. Die Kommission gibt an, dass die Einbeziehung zwar zu einer kurz- und mittelfristigen finanziellen Entlastung der Rentenversicherung führen könnte. Allerdings stünden den Entlastungen langfristig hohe zusätzliche Rentenleistungen gegenüber. Außerdem müssten die öffentlichen Arbeitgeber zusätzlich zur Zahlung der bestehenden Beamtenpensionen sowohl die Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zahlen als auch hohe Beiträge für die betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) aufwenden.

### **Entwicklung am Arbeitsmarkt von Bedeutung**

Zwischen Arbeitsmarkt und dem individuellen Alterseinkommen und der Rentenfinanzierung besteht eine enge Verbindung. In einer weiter steigenden Erwerbstätigkeit sieht die Kommission bei einer möglichst durchgängigen Erwerbsbiografie und “in guter Arbeit mit guten Löhnen” eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine auskömmliche Altersversorgung. Gleichzeitig kann ein “robuster

Arbeitsmarkt“ mit hoher Erwerbsbeteiligung sozialversicherungspflichtiger Personen für eine stabile Finanzierungsgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung sorgen.

### **Gender-Check gefordert**

Trotz verschiedener Bemühungen besteht gerade bei dem eigenständigen Zugang von Frauen zu den sozialen Sicherungssystemen weiterhin Verbesserungs- und Handlungsbedarf. Daher empfiehlt die Kommission die Einführung eines Gender Checks. Das Prüf- und Sensibilisierungsinstrument soll in einer genderspezifischen Folgenabschätzung im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren mit Wirkung auf die Alterssicherung angewendet werden.

Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kann betrieblich als auch privat zusätzlich vorgesorgt werden. Dazu ein Bericht im nächsten Heft.